Finanzamt
Bergheim

Finanzverwaltung NRW, Rathausstr. 3, 50126 Bergheim

18 2FC9 7190 79 2002 5BB7
DV 09.26 0,95 Deutsche Post

*1938*0009659*29*5999009659*

Hecker Haas Partnerschaft
mbB Steuerberater
Euskirchener Str. 116
52351 Düren

Steuernummer / Aktenzeichen	Datum
203/5765/1288 VBZ 13	28.09.2026

als Empfangsbevollmächtigter für Firma MAS GmbH, Humboldtstr. 18, 50171 Kerpen

Bescheinigung in Steuersachen

Elektronische Bescheinigungen werden im Format pdf/A erteilt und sind als Vorlage gegenüber Dritten nur gültig, wenn sie unverändert elektronisch im Format pdf/A übermittelt wurden.

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
MAS GmbH, , 50171 Kerpen, Humboldtstr. 18 Steuernummer/Identifikationsnummer 203/5765/1288/	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

☐ nicht geführt wird. ☒ seit 11/1998 ☐ mit folgenden Steuerarten geführt wird:

☐ Einkommensteuer ☒ Umsatzsteuer ☒ Gewerbesteuer ☒ Lohnsteuer ☒ Körperschaftsteuer

☐ weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

☒ keine fälligen Steuerrückstände.

☐ Steuerrückstände in Höhe von: _____ €.
☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €.
☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

☒ immer oder überwiegend pünktlich.
☐ überwiegend oder immer verspätet.

0.133.1.3476
009659
001/001

Dienstgebäude
Rathausstr. 3
50126 Bergheim
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02271 82-0
Telefax
0800 10092675203
Telefax Ausland
0049 2271 82-1245

Telefonische Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Informationen zu Öffnungs-/Servicezeiten und zum Online- finden Sie auf der Homepage:

Konto
BBk eh Düsseldorf
Kontoinhaber:
Finanzamt Bergheim
IBAN DE55 3000 0000 0030 0015 47
BIC MARKDEF1300

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

 ☒ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 ☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein

 Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

 ☐ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 ☐ den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

 ☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 ☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 ☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 ☐ umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

gez. Bloschack

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Der Versand erfolgt per Post.

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:
Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.